



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2022**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2022 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.45 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-----------|------------------------|----------|-----------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kaltenbrunner Christa |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. GR | DI Königshofer Martin |
| 5. GR | DI Wolfslehner Claudia | 6. GR | Dietl Gottfried |
| 7. GR | Marxrieser Josef | 8. GR | Leitner Andreas |
| 9. GR | Schoder Maria | 10. GR | Stöger Markus |
| 11. GR | Miedl Franz | 12. GR | Hinteregger Nicole |
| 13. gf.GR | Riegler Gerhard | 14. GR | Haas Johann |
| 15. GR | Grim-Riegler Elke | 16. GR | Haider Josef |
| 17. GR | Haas Ulrike | | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. gf.GR Rendl Birgit | 2. GR Bruckner Thomas |
| 3. GR Freundl Harald | |

Nicht entschuldigt:

-x-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;
 3. Neuabschluss Energieliefervertrag – Beratung/Beschluss;
 4. Mehrzwecksaal Unterbergerhof: Zusatzaufträge – Beratung/Beschluss;
 5. Änderung Kanalabgabenordnung – Beratung/Beschluss;
 6. Änderung Wasserabgabenordnung – Beratung/Beschluss;
 7. ABA BA29 Sportplatzstraße/Furtlehnergründe: Fördervertrag – Beratung/Beschluss;
 8. WVA BA16 Sportplatzstraße/Furtlehnergründe: Fördervertrag – Beratung/Beschluss;
 9. Dorferneuerung Strengberg: Ansuchen Zuschuss 2022 + 2023 – Beratung/Beschluss;
 10. Gesunde Gemeinde: Ansuchen Zuschuss 2023 – Beratung/Beschluss;
 11. Neuanschaffung MTF FF Thürnbuch-Au – Beratung/Beschluss;
 12. Neuanschaffung HLF3 FF Strengberg: – Bericht/Beschluss;
 13. Errichtung PV-Anlage Dach FF Thürnbuch-Au + Turnsaal – Grundsatzbeschluss;
 14. Investitionen Sportanlagen – Grundsatzbeschluss;
 15. Voranschlag 2023 – Beratung/Beschluss;
 16. Dienstpostenplan 2023 – Beratung/Beschluss;
 17. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027 – Beratung/Beschluss;
 18. Festsetzung Kassenkreditrahmen – Beratung/Beschluss;
 19. Sportplatzstraße 41: Löschungserklärung Wiederkaufrecht – Beratung/Beschluss;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022 (Ifd. Nr.: 5/2022) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 06.12.2022 durchgeführte unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Neuabschluss Energieliefervertrag – Beratung/Beschluss:

Die 41 Stromanlagen der Marktgemeinde Strengberg (u. a. Pumpwerke, Straßenbeleuchtungen und Gemeindeliegenschaften) mit einem jährlichen Stromverbrauch von ca. 397.000 kWh werden derzeit von der EVN mit Strom versorgt. Da der bisher gültige Stromliefervertrag Ende des Jahres ausläuft, wurde von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ein neuer Energieliefervertrag ausgearbeitet. Angeboten wird dabei der Tarif „Universal Float Natur“ mit einem jährlichen Grundpreis in der Höhe von € 20,00. Der Verbrauchspreis ergibt sich aus dem Basis-Verbrauchspreis in der Höhe von 4,6 Cent/kWh zuzüglich eines Aufschlages (im Jahr 2023 ca. 34,26 Cent/kWh), welcher jährlich im Nachhinein variabel an den Strommarktpreis angepasst wird. Dies würde somit im Jahr 2023 einen Verbrauchspreis in der Höhe von ca. 38,86 Cent/kWh ergeben (exkl. Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz und MwSt.). Der Vertrag gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 und sieht einen Rabatt auf den Energieanteil von 3% vor. Laut Auskunft der EVN gelten für alle Gemeinden in NÖ die gleichen Konditionen.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Energieliefervertrag mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu den oben angeführten Konditionen zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Mehrzwecksaal Unterbergerhof: Zusatzaufträge – Beratung/Beschluss:

In der letzten Gemeinderatssitzung (05/2022) wurde für den Innenbereich beim Mehrzwecksaal Unterbergerhof das Gewerk Raumakustik/Schallschutz an die Fa. HABAU laut Angebot vom 10.06.2022 mit einer Auftragssumme von € 15.248,11 (exkl. MwSt.) vergeben. Da nunmehr zusätzlich geplant ist, im Dachgeschoß einen neuen Raum für die Lüftungsanlage einzubauen, fallen dafür und für die Deckenöffnungen für die Lüftung weitere Kosten an. Dazu wurde von der Fa. HABAU ein neues Angebot vom 30.11.2022 in der Höhe von € 34.335,47 (exkl. MwSt.) gestellt. Darin enthalten sind auch die bereits beschlossenen Akustik- und Schallschutzmaßnahmen. Weiters berichtet Bgm. Bruckner, dass die Kosten für die ebenfalls in der letzten Sitzung beschlossene Errichtung von 2 Lichtkuppeln von der Fa. Simader übernommen werden.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag an die Fa. Habau laut Angebot zu vergeben. Der Antrag wird vom Gemeindeamt einstimmig angenommen.

5.) Änderung Kanalabgabenordnung – Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022 (Sitzung 01/2022) wurde beschlossen, mit 01.01.2023 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanaleinmündungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) zu übertragen. Um diese Übertragung nun auch rechtlich festzuschreiben, ist eine Überarbeitung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Strengberg erforderlich. Dazu wurde ein entsprechender Entwurf (Beilage A) ausgearbeitet, der außerdem eine Anpassung der Zahlungstermine vorsieht. Die neue Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft (01.01.2023). Weiters berichtet Bgm. Bruckner, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung aufgrund der steigenden Strompreise eine Anpassung der Einheitssätze für die Kanalbenützungsgebühr und die Kanaleinmündungsabgabe angeregt wurde. Bgm. Bruckner schlägt daher vor, in den nächsten Monaten die Auswirkungen der steigenden Strompreise auf die Kostendeckung zu beobachten und im Falle einer negativen Entwicklung die Anpassungen mit 01.01.2024 vorzunehmen.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Kanalabgabenordnung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.) Änderung Wasserabgabenordnung – Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022 (Sitzung 01/2022) wurde beschlossen, mit 01.01.2023 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasseranschlussabgaben, der Wasserbezugsgebühren und der Bereitstellungsgebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) zu übertragen. Um diese Übertragung nun auch rechtlich festzuschreiben, ist eine Überarbeitung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Strengberg erforderlich. Dazu wurde ein entsprechender Entwurf (Beilage B) ausgearbeitet. Da vom Amt der NÖ Landesregierung eindringlich darauf hingewiesen wurde, dass derzeit keine Kostendeckung bei der Wasserversorgung gegeben ist, sollen auch gleichzeitig die Wasserabgaben und -gebühren wie folgt angehoben werden:

Wasserbezugsgebühr	pro m ³ Wasser	von € 1,85	auf € 2,10
Bereitstellungsbetrag	pro m ³ /h	von € 13,00	auf € 20,00
Wasseranschlussabgabe	Einheitssatz	von € 7,00	auf € 8,00

Bei der Wasserbezugsgebühr orientiert sich die Erhöhung an den Verbraucherpreisindex, welcher seit der letzten Erhöhung im Jahr 01.01.2019 um rund 14 % gestiegen ist. Die neue Wasserabgabenordnung soll mit 01.01.2023 in Kraft treten.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Wasserabgabenordnung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.) ABA BA29 Sportplatzstraße/Furtlehnergründe: Fördervertrag – Beratung/Beschluss:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde hinsichtlich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage um Gewährung eines Investitionszuschusses für den Bauabschnitt (BA) 29 „Ortsnetzerweiterung Sportplatzstraße und Furtlehnergründe“ angesucht. Mit Förderungsvertrag vom 29.11.2022 (Beilage C), Antragsnummer B905848, wurde vom Ministerium eine Förderung in der Höhe von € 115.000, das sind 23 % der förderbaren Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 500.000, zugesagt. Vor Auszahlung ist jedoch vom Gemeinderat eine vorbehaltlose Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages vom 29.11.2022 erforderlich.

Bgm. Bruckner beantragt die vorbehaltlose Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages vom 29.11.2022. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Annahmeerklärung wird anschließend unterfertigt.

8.) WVA BA16 Sportplatzstraße/Furtlehnergründe: Fördervertrag – Beratung/Beschluss:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage um Gewährung eines Investitionszuschusses für den Bauabschnitt (BA) 16 „Ortsnetzerweiterung Sportplatzstraße und Furtlehnergründe“ angesucht. Mit Förderungsvertrag vom 29.11.2022 (Beilage D), Antragsnummer B905838, wurde vom Ministerium eine Förderung in der Höhe von € 33.000, das sind 22 % der förderbaren Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 150.000, zugesagt. Vor Auszahlung ist jedoch vom Gemeinderat eine vorbehaltlose Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages vom 29.11.2022 erforderlich.

Bgm. Bruckner beantragt die vorbehaltlose Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages vom 29.11.2022. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Annahmeerklärung wird anschließend unterfertigt.

9. Dorferneuerung Strengberg: Ansuchen Zuschuss 2022 + 2023 – Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2021 (02/2021) wurde der Wiedereinstieg bei der NÖ Dorferneuerung samt Kurzkonzept beschlossen. Dieses Kurzkonzept wurde anschließend unter Einbindung der Bevölkerung von der Dorferneuerung Strengberg konkretisiert und vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.08.2022 (04/2022) beschlossen. Dass der Einstieg in die NÖ Dorferneuerung und das Leitbild vom Gemeinderat zu beschließen sind, verdeutlicht die enge Verbindung zwischen Gemeinde und Dorferneuerung. Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild sollen in Strengberg zukünftig die Gemeinschaft und das Kultur- und Vereinswesen unter dem Motto „Strengberg – Miteinander – Füreinander“ gestärkt werden. Dazu ist seitens der Dorferneuerung Strengberg geplant, unter anderem mehrere Veranstaltungen durchzuführen und zu organisieren (u. a. auch Musik- und Kabarett Darbietungen im noch fertigzustellenden Unterbergerhof). Zur (Vor-)finanzierung dieser Veranstaltungen soll der Dorferneuerung Strengberg ab 2023 ein jährlicher Zuschuss in der Höhe von € 4.000 gewährt werden. Dies soll bis auf Widerruf gelten. Außerdem wurde von der Obfrau der Dorferneuerung Strengberg für bereits im Jahr 2022 durchgeführte Aktivitäten (Kirtagsstand und Gemeindegandertag) um einen Zuschuss in der Höhe von € 500 ersucht.

Bgm. Bruckner beantragt, der Dorferneuerung Strengberg für Aktivitäten im Jahr 2022 einen Zuschuss in der Höhe von € 500 und ab dem Jahr 2023 bis auf Widerruf einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von € 4.000 zu gewähren. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen (Stimmhaltungen GR Elke Grim-Riegler und GR Josef Haider).

10. Gesunde Gemeinde: Ansuchen Zuschuss 2023 – Beratung/Beschluss:

Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ist eine Gesellschaft des Landes NÖ und agiert als Drehscheibe für Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich. Daraus entstand 1995 das Programm „Gesunde Gemeinde“ mit dem Ziel, die teilnehmenden GEMEINDEN bei der Durchführung von Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen. Auch die Gemeinde Strengberg ist bereits seit Jahren eine „Gesunde Gemeinde“. Zur Unterstützung bzw. finanziellen Beteiligung an den Aktivitäten (u. a. Pflanzentauschmarkt, Kinderartikelbasar, Gesundheitsseminare) dieser Gemeindeeinrichtung soll der Gesunden Gemeinde Strengberg ab 01.01.2023 bis auf Widerruf ein jährliches Budget in der Höhe von € 2.000 zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Bruckner beantragt, der Gesunden Gemeinde Strengberg ab dem Jahr 2023 bis auf Widerruf ein jährliches Budget für Aktivitäten in der Höhe von € 2.000 zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen (Stimmhaltung GR Elke Grim-Riegler).

Weiters beantragt Bgm. Bruckner, auch heuer wieder an der Gutscheinkaktion des Westwinkels im Dezember 2022 teilzunehmen. Dabei erhalten Personen bei einem Einkauf von Westwinkelgutscheinen pro € 100 einen gratis Gutschein im Wert von € 5 dazu, welcher von der Gemeinde finanziert wird (max. € 50 pro Person). Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. Neuanschaffung MTF FF Thürnbuch-Au – Beratung/Beschluss:

Das aktuelle Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der FF Thürnbuch-Au wurde im Jahr 2003 in den Dienst gestellt und weist nun entsprechende Verschleißerscheinungen auf. Vor allem das Fahrgestell weist bereits einen sehr hohen Durchrostungsgrad auf, weshalb fraglich ist, ob das Fahrzeug in den kommenden Jahren noch fahr- bzw. einsatztauglich sein wird. Aufgrund dessen soll ein neues MTF angeschafft werden. Für das Fahrzeug wurde ein Angebot bei der Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH vom 19.09.2022 in der Höhe von € 80.262,98 (inkl. MwSt. und NOVA) eingeholt. Dieser Preis bezieht sich auf einen BBG (Bundesbeschaffung GmbH) Rahmenvertrag. Zusätzlich ist das Fahrzeug entsprechend den feuerwehrtechnischen Anforderungen umzurüsten (u. a. Signaltechnik, Beklebung, Beleuchtung, Funkeinrichtung, modulares Schienensystem). Dazu wurde ein Angebot bei der Fa. Lagermax Autotransport GmbH vom 16.11.2022 in der Höhe von € 40.392 (inkl. MwSt.) eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 120.654,98 (inkl. NOVA und MwSt.). Die Lieferzeit für das Fahrzeug wird ca. 70 Wochen betragen, wodurch mit einer Auslieferung und Finanzierung erst im Jahr 2024 zu rechnen ist. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	€ 120.654,98 (inkl. NOVA und MwSt.)
- Rückvergütung NOVA	€ 28.898,84 (Fahrzeug)
<u>- Rückvergütung UST</u>	<u>€ 8.560,69 (Fahrzeug)</u>
= NETTO Gesamtkosten	€ 83.195,45
Förderung Land	€ 7.000,00
Gemeindeanteil	€ 60.000,00 (Maximalbetrag)
Anteil FF-Thürnbuch-Au	€ 16.195,45

Bgm. Bruckner beantragt, das Fahrzeug bei der Fa. MAN laut Angebot zu bestellen und anschließend bei der Fa. Lagermax laut Angebot umzurüsten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. Neuanschaffung HLF3 FF Strengberg: – Bericht/Beschluss:

Für die FF Strengberg wurde im Jahr 2020 ein neues HLF3 bestellt, welches im heurigen Jahr ausgeliefert und in den Dienst gestellt wurde. Nunmehr liegt die endgültige Kosten- und Finanzierungsübersicht vor, die Bgm. Bruckner dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis bringt:

Kosten Fahrzeug	€ 494.920,19
+ Kosten Werkzeug / Ausstattung	€ 66.757,71

= Gesamtkosten	€ 561.677,90
Refundierung UST	€ 93.612,98
Landesförderung	€ 80.000,00
Anteil Gemeinde	€ 250.000,00 (ca. 54 % der Nettokosten)
Fahrzeugverkauf	€ 30.000,00
Anteil FF Strengberg	€ 108.064,92

Die Anschaffung des HLF3 erfolgte bei der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH laut Angebot vom 09.11.2020 über einen BBG-Rahmenvertrag und sind hier keine zusätzlichen Kosten angefallen. Bei der Ausstattung bzw. beim Werkzeug, welche bei verschiedenen Unternehmen eingekauft wurden, sind die Kosten jedoch höher ausgefallen als ursprünglich veranschlagt. Trotz dieser Mehrausgaben verblieb der Gemeindebeitrag jedoch unverändert bei € 250.000.

Bgm. Bruckner beantragt die nachträgliche Auftragsvergabe zur Anschaffung eines HLF3 für die FF Strengberg an die Fa. Rosenbauer laut Angebot vom 09.11.2020 mit einer Angebotssumme von € 494.920,19. Auch beantragt er nachträglich die durchgeführten Anschaffungen bei diversen Unternehmen für Werkzeug und Ausstattung des HLF3 in der Höhe von € 66.757,71 zu beschließen. Die beiden Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. Errichtung PV-Anlage Dach FF Thürnbuch-Au + Turnsaal – Grundsatzbeschluss;

Bereits vor einigen Jahren wurden 3 PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden (Mittelschule, Kläranlage, Gebäude FF Strengberg) errichtet. Nun sollen 2 weitere PV-Anlagen errichtet werden. Dazu bieten sich die Dächer beim Depot der FF Thürnbuch-Au und beim Turnsaal an, wo Potenzial für eine Gesamtleistung (beide Anlagen zusammen) von ca. 80 kWp gegeben ist. Die Gesamtkosten werden auf ca. € 100.000 geschätzt und könnten mit bis zu 50 % aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP3) gefördert werden. Zusätzlich können eventuell weitere Förderungen lukriert werden. Laut Bgm. Bruckner ist für die Förderabwicklung ein Energiekonzept auszuarbeiten, welches von der Fa. IKW erstellt werden könnte. Hinsichtlich möglicher Dachsanierungen gibt Bgm. Bruckner bekannt, dass beide Dächer ca. 20 Jahre alt sind und aufgrund des geringen Alters keine Dachsanierung mitgeplant werden soll („Lebenserwartung“ der gegenständlichen Dächer ca. 40-50 Jahre).

Bgm. Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, PV-Anlagen auf den Dächern des Turnsaales und des Depots der FF Thürnbuch-Au zu errichten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Das Vorhaben wird somit weiterverfolgt und später – sobald entsprechende Angebote vorliegen – nochmals dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung im Zuge der Auftragserteilung vorgelegt.

14. Investitionen Sportanlagen – Grundsatzbeschluss;

Die Strengberger Sportvereine sind derzeit wie auch der Rest Österreichs mit hohen Stromrechnungen konfrontiert. Zur langfristigen Verringerung der Stromkosten sollen nun die Fluchtlichtanlagen beim Stockschützen-, Fußball- und Tennisplatz auf LED umgerüstet werden. Die Gesamtkosten dafür werden auf ca. € 70.000 geschätzt und könnten mit bis zu 50 % aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP3) gefördert werden.

Weiters wurde vom Fußballverein FCU Strengberg um finanzielle Unterstützung zur Lösung der Problematik beim Trainingsplatz hinter dem Hauptfeld ersucht. Trotz Investitionen in den letzten Jahren kann der Trainingsplatz derzeit nicht bzw. kaum benützt werden, da dieser – auch bei trockenem Wetter – nass und feucht ist. Dies führt dazu, dass das Hauptfeld von den Erwachsenen und 4 Jugendmannschaften mit ca. 60 Jugendspielern auch für Trainingszwecke genutzt werden muss, was in weiterer Folge zu grenzwertigen Platzverhältnissen beim Hauptfeld bei den Spielen führt. Auch ist damit ein hoher Instandhaltungsaufwand verbunden, da der Platz aufgrund der vielen Aktivitäten keine bzw. wenige Erholungsphasen erhält. Als langfristige und nachhaltige Lösung schlägt der FCU Strengberg die Errichtung eines Kunstrasenplatzes vor, welcher auch für Meisterschaftsspiele der Jugend genutzt werden könnte. Bgm. Bruckner schlägt vor, sich am Vorhaben mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von ca. € 200.000 zu beteiligen (dazu wird

beim Land NÖ um Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 165.000 angesucht). Abzuklären ist noch, ob eigene bzw. weitere Flutlichter für den Trainingsplatz erforderlich sind, wodurch zusätzliche Kosten anfallen würden.

Bgm. Bruckner beantragt den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Flutlichtanlagen der Strengberg Sportvereine auf LED umzurüsten und außerdem beim Fußballplatz einen Kunstrasenplatz zu errichten. Die Umsetzung ist im Jahr 2023 vorgesehen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Vorhaben werden somit weiterverfolgt und später – sobald entsprechende Angebote vorliegen – nochmals dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung im Zuge der Auftragserteilung vorgelegt.

15. Voranschlag 2023 – Beratung/Beschluss;

Für das kommende Haushaltsjahr wurde ein Entwurf des Voranschlages 2023 ausgearbeitet. Dieser lag im Zeitraum 30.11.2022–14.12.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde der Entwurf dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und diesem erläutert. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Zusammenfassung übermittelt. Im Zuge der Sitzung wird der Entwurf von Bgm. Bruckner präsentiert und im Gemeinderat durchgesprochen. Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand auf € 4.840.300 verringern (Tilgungen € 570.330; Neuaufnahmen € 500.800). An Investitionen sind im Jahr 2023 unter anderem vorgesehen:

Investitionen Sportanlagen (Flutlicht, Kunstrasenplatz)	€ 270.000
Straßenbau/Güterwege	€ 90.000
Wasserleitungs- und Kanalbau (u. a. Neuverlegung RW-Kanal Süd)	€ 168.000
Photovoltaikanlagen (Depot FF Thümbuch-Au + Turnsaal)	€ 100.000
Notstromaggregat (Kläranlage und Feuerwehren)	€ 54.000
Mehrzwecksaal Unterbergerhof	€ 870.000 (Darlehen € 500.000)

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2023 mit einer Summe von € 4.341.600 an Erträgen und einer Summe von € 4.151.100 an Aufwendungen zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. Dienstpostenplan 2023 – Beratung/Beschluss;

Bgm. Bruckner beantragt, den Dienstpostenplan für das Jahr 2023 gemäß Darstellung im Voranschlag festzulegen. Der Dienstpostenplan stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Gemeindeverwaltung	2 Vollzeitkraft	allgemeine Verwaltung (1x Amtsleitung)
	2 Teilzeitkraft	20h allgemeine Verwaltung
	1 Teilzeitkraft	17h Reinigung + 8h Reinigung VS
Schulen	1 Vollzeitkraft	24h Stützkraft + 13h Nachmittagsbetreuung + 3h KG
	1 Vollzeitkraft	15h Nachmittagsbetreuung + 25h Stützkraft KG
	1 Vollzeitkraft	Schulwart Volksschule
	1 Vollzeitkraft	Schulwart Mittelschule
	1 Teilzeitkraft	20h Reinigung Mittelschule
Kindergarten	6 Teilzeitkraft	4x 25h Kinderbetreuung + 2x 20h
Tagesbetreuungseinrichtung	1 Vollzeitkraft	TBE-Leitung
	1 Teilzeitkraft	25h Kinderbetreuung
Gemeindearbeiter	2 Vollzeitkraft	Klär- und Wasserwart / Bauhof

Der vorliegende Dienstpostenplan für 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

17. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027 – Beratung/Beschluss;

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für den Zeitraum 2024–2027 wurde unter Annahme der zu erwartenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen erstellt und wird dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung von Bgm. Bruckner erläutert. So sind im MFP unter anderem

im Jahr 2024 Aufwendungen für die Vorhaben „MTF FF Thürnbuch-Au“ (€ 65.000) und „Erweiterung 5. KG-Gruppe und Bewegungsraum“ (€ 200.000) und im Jahr 2025 für das Vorhaben „Bauhof - Umbau ASZ“ (€ 200.000) vorgesehen.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum 2024–2027 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. Festsetzung Kassenkreditrahmen – Beratung/Beschluss;

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser darf grundsätzlich 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigen. Derzeit besteht bei zwei Banken ein Kreditrahmen in der Höhe von insgesamt € 300.000.

Bgm. Bruckner beantragt, den Rahmen der bestehenden Kassenkredite bei insgesamt € 300.000 wie folgt zu belassen:

Raiffeisenbank Region Amstetten	€ 200.000 (Verzinsung 4,25 %)
Sparkasse OÖ	€ 100.000 (Verzinsung 3-M-Euribor 2,046 % + 1,25 % Aufschlag = 3,296 %)

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. Sportplatzstraße 41: Löschungserklärung Wiederkaufrecht – Beratung/Beschluss;

Mit Kaufvertrag vom 18.05.2017 wurde das Grundstück Nr. 154/15 (EZ 339, KG 03119 Limbach) in der Sportplatzstraße von Adis und Adela Duracak gekauft. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde dabei ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Strengberg eingetragen. Da mittlerweile die im Kaufvertrag festgeschriebenen Bebauungsverpflichtungen erfüllt sind, ist nun das im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht zu löschen. Dazu wurde eine entsprechende Löschungserklärung ausgearbeitet (Beilage E).

Bgm. Bruckner beantragt, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat